

Ein Exemplar des Antrages wird durch das VPKA sofort an das MfS, d. h. an die zuständige KD bzw. in der Hauptstadt der DDR einer zentralen Stelle, übergeben, während das bei der VP verbleibende Exemplar zur Überprüfung in der Reise-Sperr-Kartei sowie zur Ausschreibung des Berechtigungsscheines genutzt wird. Dabei schließt die Überprüfung in der Reise-Sperr-Kartei die Feststellung zur Fahndung bzw. Festnahme ausgeschriebener Personen ein.

Die Bearbeitungszeit ist auf insgesamt 6 Tage festgelegt. Das heißt also, innerhalb dieser 6 Tage muß die Bearbeitung der Anträge auch durch unser Organ abgeschlossen sein. Zum Verbleib der Anträge, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der weiteren politisch-operativen Arbeit mit diesen Werten, sind noch zweckmäßige Lösungen zu finden - entweder bei den KD oder den Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen.

Durch die Kreisdienststellen muß die erforderliche Überprüfung nach den Gesichtspunkten der inneren Abwehr erfolgen, wobei sie sich vor allem auf die antragstellenden DDR-Bürger zu konzentrieren hat.

(Beantragung durch Geheimnisträger, bearbeitete Personen usw. Dazu später noch einige Hinweise.)

Von der Kreisdienststelle hat die Übergabe der Anträge an die Abteilung VI der Bezirksverwaltung zu erfolgen, wo eine Überprüfung auf der Grundlage der operativen Fahndungsmaßnahmen, der sogenannten Hinweiskarten usw. vorgenommen wird.

Die Überprüfung in der Abt. VI soll sich schwerpunktmäßig auf die einreisenden Westberliner konzentrieren und der Wahrnehmung der Gesamtinteressen des MfS dienen.